

HAUSORDNUNG DES BG MÖDLING, UNTERE BACHGASSE

Grundlegendes

Die Hausordnung regelt wichtige Grundsätze des Miteinander von Schülern*), Lehrern und Eltern. Ein respektvolles, höfliches und wertschätzendes Verhalten ist die Basis jeder Schulgemeinschaft und fördert die positive Einstellung zueinander. Jeder einzelne hat seinen Beitrag zu einem guten Schulklima zu leisten.

§43 SCHUG:

„ (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule (§2 SCHOG) zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern. Sie haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch am Unterricht in den Freigegenständen und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind, regelmäßig teilzunehmen, sich an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen zu beteiligen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen. (...) (2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters (...) verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.“

Schulalltag

• Anwesenheit, Pünktlichkeit

Alle Schüler sind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen. Verspätetes Erscheinen ist zu rechtfertigen.

Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Beginn nicht in der Klasse, meldet der Klassensprecher die Abwesenheit im Sekretariat.

Beginnt der Unterricht verspätet, sind die Schüler nach Möglichkeit über Grund und Ausmaß zu informieren.

Bei Unterricht in einem Sonderunterrichtsraum warten die Schüler geordnet und ruhig vor diesem. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen muss frei bleiben.

Bei Verhinderung am Schulbesuch muss die Schule unverzüglich, spätestens jedoch am 3. Tag verständigt werden. Spätestens eine Woche nach

Wiedererscheinen ist dem Klassenvorstand ein Formular mit einer schriftlichen Entschuldigung abzugeben. Unentschuldigtes Fehlen setzt die Maßnahmen der schulinternen Verhaltensvereinbarung in Kraft.

• Ordnung im Unterricht

Die Schüler sind verpflichtet zu Unterrichtsbeginn die notwendigen Unterrichtsmittel bereitzuhalten. Unterstufenschüler haben außerdem täglich ihr Mitteilungsheft dabei.

Es ist nicht erlaubt:

- zu essen und mit Ausnahme von Wasser zu trinken,
- Kaugummi zu kauen,
- Handys oder andere elektronische Geräte eingeschaltet zu haben
- die Klasse ohne Erlaubnis des Lehrers zu verlassen,
- Lautsprecher und Beamer in den Pausen zu benutzen.

• **Ordnung in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit**

Die Pausen dienen in erster Linie der Erholung. Die Klassentür bleibt offen.

Nicht erlaubt ist:

- Herumtoben und Lärmen,
- jedes gefährdende Verhalten,
- das Verlassen des Schulgeländes

In begründeten Fällen kann der Klassenvorstand in Unterstufenklassen auf befristete Zeit ein Handyverbot auch in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit erlassen.

- Schüler der 6.-8. Klassen, die keinen Unterricht haben, dürfen mit Beginn der unterrichtsfreien Stunde die Schule verlassen.
- In unterrichtsfreien Stunden – dies gilt auch für die 1. Stunde - dürfen sich die Schüler nur in der Aula im Erdgeschoß aufhalten.
- Schülern der Unterstufe, die bereits nach der 5. Stunde unterrichtsfrei haben und in der Aula im Rahmen einer verlängerten Mittagspause auf die 7. Stunde warten wollen, wird eine Lehrkraft als Aufsicht zugeteilt.
- Schüler der Unterstufe, die sich zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulgebäude aufhalten wollen, um auf die 2. Nachmittagseinheit zu warten, müssen sich für die Nachmittagsbetreuung anmelden und werden dort beaufsichtigt.
- Für die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht werden Schülern der Oberstufe zwei Klassen im Erdgeschoß zur Verfügung gestellt.

Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum.

Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet und um 18:00 Uhr geschlossen.

• **Sauberkeit**

Die Klassenordner sind verantwortlich für:

- die Reinigung der Tafeln nach jeder Unterrichtseinheit,
- das Bereitlegen der Kreide,
- die Mitnahme des Klassenbuches in den Sonderunterrichtsraum

Nach dem Ende des Unterrichts müssen:

- die Sesseln auf die Tische gestellt,
- die Fenster geschlossen,
- das Licht abgedreht werden.

Danach versperrt der Lehrer die Klasse.

Müll soll nach Möglichkeit vermieden werden. Abfall muss in den vorgesehenen Behältern getrennt entsorgt werden.

- **Kleidung**

Straßenschuhe und Überbekleidung müssen vor Unterrichtsbeginn in der Garderobe abgelegt werden. Skateboards, Inline-Skates und ähnliche Sportgeräte dürfen nicht in die Klasse genommen werden. Geld oder Wertgegenstände sollen nicht in der Garderobe verbleiben.

Es besteht Hausschuhpflicht. Sportschuhe gelten nicht als Hausschuhe.

Die Schule soll in sauberer und den jeweiligen Erfordernissen entsprechender Kleidung besucht werden. Es ist bei der Wahl der Kleidung darauf zu achten, dass weder Menschenwürde, religiöse Gesinnung noch Demokratieverständnis verletzt werden. Außer in begründeten Fällen ist das Tragen einer Kopfbedeckung im Schulgebäude nicht erlaubt.

- **Alkohol, Rauchen**

Es herrscht striktes Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot!
Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten und E-Sishas.

- **Verkehrsordnung**

Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung!
Die Zufahrt mit Autos ist für Eltern und Schüler nicht erlaubt. Ausnahmeregelungen durch den Direktor sind möglich.

Auf dem schuleigenen Parkplatz darf nur das Schulpersonal seine Autos abstellen. Zum Abstellen der Fahrräder gibt es für Schüler (Fahrradraum im Keller, nur während der Unterrichtszeit) und Lehrer (links vom Haupteingang) Plätze. Mopedlenker stellen ihr Fahrzeug auf den Abstellplatz beim Schulwarthaus. Die Schule ist gegen Schäden auf den Abstellplätzen nicht versichert.

- **Nachmittagsbetreuung, Bibliothek, Sonderunterrichtsräume**

Für diese Einrichtungen gelten eigene Bestimmungen, welche in den jeweiligen Räumen aufliegen.

Verwaltung

- **Klassenvorstand**

Er ist für pädagogische, organisatorische Belange sowie bei auftretenden Konflikten wichtigster Ansprechpartner der Schüler. Er muss kontaktiert werden, wenn

- personenspezifische Daten geändert wurden (z.B. Wohnadresse von Schüler und Eltern, Wechsel der Erziehungsberechtigten etc.),
- eine eintägige Freistellung vom Unterricht gewünscht wird (längere Freistellungen erteilen Direktor oder Landesschulrat),
- beabsichtigt wird, den Klassenraum auszugestalten.

- **Anschlagtafel**

Hier werden regelmäßig Mitteilungen der Administration ausgehängt. Besonders über eventuelle Stundenplanänderungen haben sich die Schüler selbständig zu informieren. Wenn Schüler selbst eine Ankündigung in der Schule anschlagen wollen, müssen sie zuerst die Erlaubnis der Direktion einholen (dokumentiert durch Schulstempel und Unterschrift).

Eltern, Gäste

- **Sprechstunden**

Für persönliche Gespräche stehen die Lehrer während ihrer wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung. Die Eltern werden gebeten, sich beim Konferenzzimmer anzumelden. Kurzinformationen können während dieser Zeit auch telefonisch eingeholt werden.

- **Aufenthalt im Schulhaus**

Eltern und schulfremde Personen – dazu zählen auch schulfremde Schüler - dürfen sich nur im Erdgeschoss aufhalten oder treffen eine Sonderregelung mit einem Lehrer. Vergessene Gegenstände, die nachgebracht werden, sollen dem Schüler nur in der unteren Aula übergeben werden.

Schlussbestimmung

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung werden die in den §§ 47-49 SCHUG angeführten Maßnahmen in angemessener Form getroffen. Dazu gehören:

- Erinnern, Beraten, Ermahnen
- Auffordern, Zurechtweisen, Verwarnen
- Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Wiedergutmachen, Dienst an der Gemeinschaft
- Versetzen in eine Parallelklasse
- Androhung auf Ausschluss
- Ausschluss

<p>Die Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss am 1. 4. 2003 beschlossen und trat mit dem Schuljahr 2003/04 in Kraft. Letzte Veränderungen traten mit Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses vom 25.5.2016 am 5.9.2016 in Kraft.</p>

**) Geschlechtsbezogene Bezeichnungen gelten im ganzen Text für beide Geschlechter in gleicher Weise*